

**Interpellation SVP-Fraktion:  
«Meldung straffälliger Jugendlicher an Schulleitungen**

Bei straffällig gewordenen Jugendlichen die in Ausbildungs- oder Lehrverhältnissen sind, werden die Verantwortlichen ihrer Schulen, Berufsschulen, Kantonsschulen usw. in der Regel nicht über den Hintergrund der betroffenen Jugendlichen orientiert.

Der spektakuläre Fall von drei Zürcher Schülern, die vor einigen Jahren in München anlässlich eines Klassenausflugs Passanten niederschlugen und schwer verletzten, hat gezeigt, dass eine Information ihrer Schulleitung über die Vorstrafen der Jugendlichen vermutlich zur Verhinderung der Straftaten beigetragen hätte.

Verschiedene Kantone haben seither Regeln zum Informationsaustausch zwischen den Strafbehörden und den Ausbildungsinstituten erlassen.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet es die Regierung nicht auch als notwendig, dass die Verantwortlichen der Ausbildungsinstitute wie Schulen oder Berufsschulen über bestimmte, von Jugendlichen verübte Delikte informiert werden?
2. Ist die Regierung bereit, die notwendigen Grundlagen zu schaffen, sei es auf Verordnungs- oder anderer Ebene, damit die entsprechenden Informationen in angemessener Art und Weise den betroffenen Ausbildungsinstituten der straffällig gewordenen Jugendlichen mitgeteilt werden?»

25. Februar 2013

SVP-Fraktion